

**Satzung
der Landeshauptstadt Hannover
über die Aufhebung der Satzung über die
förmliche Festlegung für das Sanierungsgebiet Vahrenheide-Ost**

Aufgrund des § 162 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit den §§ 10 Abs. 1 und § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Vahrenheide-Ost vom 16.10.1997 – bekannt gemacht im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover Nr. 2 vom 21.01.1998 – wird aufgehoben.

- (2) Die Grenzen des Sanierungsgebietes Vahrenheide-Ost mit den Teilbereichen der Entlassung sind in einem Übersichtsplan dargestellt, der als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.

Der Plan liegt in der städtischen Bauverwaltung, Sachgebiet Stadterneuerung, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, Zimmer 700 zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

§ 2

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung im gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover in Kraft.

Hannover, den

Der Oberbürgermeister
in Vertretung
Mönninghoff
1. Stadtrat